

**Preisblatt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen
durch Kleinkunden ohne Leistungsmessung**

Preise gültig ab 1.1.2020

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Heinrich N. Clausen GmbH & Co. KG - E-Werk Satrup gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung (alle Angaben netto ohne Umsatzsteuer)

Netzbereich Niederspannung NSP	Arbeitspreis	Grundpreis
Kleinkunden	7,37 ct/kWh	75,00 €/Jahr
Nachtspeicherheizung Wärmepumpen	3,48 ct/kWh	

Die dargestellten Entgelte enthalten die Nutzung der Netzinfrastruktur einschließlich der vorgelagerten Netzinfrastruktur Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Übertragungsverluste. Ausgenommen hiervon sind Abrechnungen von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung, wo keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorverluste vorliegen. Diese werden mit einer 3 % Erhöhung auf den Arbeits- und Leistungspreis beaufschlagt.

2. Messungsentgelt

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb. Die Entgelte für diese Dienstleistungen sind auf einem separaten Preisblatt dargestellt.

3. Weitere Preisbestandteile (insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbaren Lasten)

Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe (siehe separate Aufstellung), Mehrkosten aus der Umlage gem. dem KWKG-Gesetz (siehe separate Aufstellung), der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F. (siehe separate Aufstellung), der Umlage zur Offshore-Netzumlage gem. § 17f Abs. 5 EnWG (siehe separate Aufstellung) sowie der Umlage zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG (siehe separate Aufstellung) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme.

4. Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

**Preisblatt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch
Sondervertragskunden mit Leistungsmessung**

Preise gültig ab 1.1.2020

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Heinrich N. Clausen GmbH & Co. KG - E-Werk Satrup gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

1. Preise für Netznutzung (alle Angaben netto ohne Umsatzsteuer)

Netzbereich	Benutzungsdauer*		Benutzungsdauer*	
	< 2500		≥ 2500	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	10,71 €/kWa	4,92 ct/kWh	116,01 €/kWa	0,71 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	12,20 €/kWa	5,61 ct/kWh	132,18 €/kWa	0,81 ct/kWh
Niederspannung NSP	14,61 €/kWa	6,72 ct/kWh	158,30 €/kWa	0,97 ct/kWh

*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Die dargestellten Entgelte enthalten die Nutzung der Netzinfrastruktur einschließlich der vorgelagerten Netzinfrastruktur Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Übertragungsverluste. Ausgenommen hiervon sind Abrechnungen von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung, wo keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorverluste vorliegen. Diese werden mit einer 3 % Erhöhung auf den Arbeits- und Leistungspreis beaufschlagt.

2. Messungsentgelt

Die unter Ziffer 1 aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich Entgelte für Messstellenbetrieb. Die Entgelte für diese Dienstleistungen sind auf einem separaten Preisblatt dargestellt.

3. Weitere Preisbestandteile (insb. Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage für abschaltbaren Lasten)

Die Entgelte nach Ziffer 1 verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe (siehe separate Aufstellung), Mehrkosten aus der Umlage gem. dem KWK-Gesetz (siehe separate Aufstellung), der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F. (siehe separate Aufstellung), der Umlage zur Offshore-Netzumlage gem. § 17f Abs. 5 EnWG (siehe separate Aufstellung) sowie der Umlage zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG (siehe separate Aufstellung) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme.

4. Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Preisblatt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG
für Messstellenbetrieb
Preise gültig ab 1.1.2020

Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählertyp	€/a
Lastgangzähler Mittelspannung mit Wandler und Kommunikationseinrichtung	141,50
Lastgangzähler Niederspannung mit Wandler und Kommunikationseinrichtung	109,75
Eintarifzähler	3,36
Zweitarifzähler	4,47
Zweirichtungszähler	6,18

Weitere Zählertypen (z.B. EDL21/EDL40-Zähler) werden - sofern vorhanden - je nach Messfunktion als Ein- oder als Zweitarif- bzw. Zweirichtungszähler abgerechnet.

Zusätzliche außerturnsmäßige Ablesung

Zählertyp	€/Ablesung
je Zähler mit registrierter Leistungsmessung	20,00
je Zähler Eintarif, Mehrtarif, Zweirichtungszähler	30,00

Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

**Preisblatt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG für weitere Preisbestandteile
(Konzessionsabgabe, KWKG-Umlage, § 19 Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage nach
der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten)**

Preise gültig ab 1.1.2020

1. Konzessionsabgabe

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifikunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet derzeit:

Tarifikunden	1,32 ct/kWh
Schwachlasttarif	0,61 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

2. Abgabe gemäß KWKG-Gesetz

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils aktuellen KWKG-Umlage. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Jahr	Aufschlag
verbrauchsunabhängig	
2020	0,226 ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

3. Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Letztverbrauchergruppe A` : Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A`	0,358 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B` : Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV Umlage von	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C` : Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal	0,025 ct/kWh

4. Offshore-Netzumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der sogenannten Offshore-Haftungsumlage. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Jahr	Aufschlag
verbrauchsunabhängig	
2020	0,416 ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gem. §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen können, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen im Sinne von § 27 a KWKG 2018, Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG) und Schienenbahnen (§ 27 c KWKG 2018) gelten Sonderregeln.

5. Umlage für abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV)

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 13 Abs 4a und 5b EnWG). Für weitere Informationen verweisen wir auf die Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Jahr	verbrauchsunabhängig
-------------	----------------------

2020

0.007 ct/kWh

**Preisblatt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG
für die Nutzung von Elektrizitätsversorgungsnetzen durch
Sondervertragskunden mit Leistungsmessung
Monatsleistungspreissystem
Preise gültig ab 1.1.2020**

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Heinrich N. Clausen GmbH & Co. KG - E-Werk Satrup gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

Preisbestandteile

Preise für Netznutzung

Netzbereich	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung MSP	19,34 €/kWm	0,71 ct/kWh
Umspannung MSP/NSP	22,03 €/kWm	0,81 ct/kWh
Niederspannung NSP	26,38 €/kWm	0,97 ct/kWh

Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

Preisblatt gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG

für die Inanspruchnahme von

Reservenetzkapazität

Preise gültig ab 1.1.2020

Netzkunden, die Eigenerzeugungsanlagen betreiben, können gemäß der Verbändevereinbarung II+ Punkt 2.3.2 Reservenetzkapazität bestellen. Die Preise für die Vorhaltung von Reservenetzkapazität werden auf Anfrage bekannt gegeben.

Preisbestandteile

Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität gelten nachfolgende Leistungsentgelte in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Inanspruchnahme. Die Preise beinhalten die mit dem Energietransport verbundenen Verluste.

Netzbereich	Reserveinanspruchnahme		
	0 - 200 h/a	200 - 400 h/a	400 - 600 h/a
Mittelspannung MSP	44,61 €/kWa	53,53 €/kWa	62,45 €/kWa
Umspannung MSP/NSP	50,83 €/kWa	60,99 €/kWa	71,16 €/kWa
Niederspannung NSP	60,87 €/kWa	73,05 €/kWa	85,22 €/kWa

Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).